

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Stockbett, Stockbrot, wilde Nächte

- 100 Jahre Jugendherbergswerk

Wer sich beteiligt, lernt Demokratie

- DKHW Kinder und Jugendliche haben was zu sagen!

Beutelsbacher Konsens

- Politisch-historischer Unterricht an allen Schulen

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

- Eltern in der Lehrerkonferenz

Hochbegabten Kindern auf der Spur

- Interview Julia Schiefer Hector-Institut Uni Tübingen

Quo vadis Kinder- und Jugendbeteiligung

- Fast 35 Jahre Jugendgemeinderat

Stärkung der beruflichen Ausbildung

- Neues Ausbildungsbündnis unterzeichnet

YouTube als Bildungs- und Kulturort

- Studie Rat für kulturelle Bildung

Inhaltsverzeichnis

Stockbett, Stockbrot, wilde Nächte 100 Jahre Jugendherbergswerk Baden-Württemberg 3	Als Seiteneinsteiger in den Lehrerberuf Berufserfahrene Uniabsolventen sind in vielen Schulfächern gefragt 11
Resolution des Bundeselternrates „Bildung von Anfang an zu Ende denken“ 4	Bundeszentrale für politische Bildung Landesweite Studie zur Kinder- und Jugendbeteiligung . . 12
Warum Berufe nicht gewählt werden BIBB-Studie betont Bedeutung der sozialen Anerkennung 5	Eltern fragen – Michael Rux antwortet Eltern in der Lehrerkonferenz 13
Deutscher Schulpreis 2019 für Gebrüder-Grimm-Schule Hamm 6	Quo vadis Kinder- und Jugendbeteiligung? Zum Stand fast 35 Jahre nach Gründung des ersten Jugendgemeinderates 14
Wer sich beteiligt, lernt Demokratie Kinder und Jugendliche haben was zu sagen! 7	Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung Neues Ausbildungsbündnis unterzeichnet 18
Beispiel eines geförderten Projekts Was wünsche ich mir für meinen Stadtteil? 8	Hochbegabten Kindern auf der Spur Interview mit Julia Schiefer Uni Tübingen 19
Deutsches Kinderhilfswerk Neues PIXI-Buch zum Kinderrecht auf Privatsphäre 8	Studie Jugendliche nutzen YouTube als Bildungs- und Kulturort. 21
Digitalpakt für Schulen Pädagogische Konzepte für Digitalisierung erarbeiten . . . 9	Cartoon zum Schluss 23
Beutelsbacher Konsens Standard für den politisch-historischen Unterricht an allen Schulen 10	Vorsicht Satire! 24

Liebe Eltern!

Zweiundzwanzig Monate ist eine Elefantenkuh trächtig. Das ist unangefochtener Rekord im Tierreich. Bei manchen Projekten kann man rückblickend nur sagen: Wäre es doch bei zweiundzwanzig Monaten geblieben – das gilt nicht nur für den Flughafen Berlin Brandenburg oder Stuttgart 21.



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
18. Landeselternbeirats

Seit mittlerweile drei Jahren arbeitet der Landeselternbeirat zusammen mit dem Kultusministerium an einer Handreichung zum Thema „Lernmittelfreiheit“. Nicht etwa, dass wir uns hier auf rechtlich unsicheres Terrain begeben hätten. Ganz und gar nicht! Die rechtlichen Grundlagen sind in unserer Landesverfassung verankert, in der Lernmittelverordnung (LMVO) weiter ausgeführt und die Fragen zur Handhabung spätestens seit dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim vom 23.01.2001 (!!!) abschließend geklärt.

Warum also eine Handreichung zu dem Thema? Nun, ganz einfach: Es halten sich immer weniger Rektoren und vor allem auch Gemeinden an die Lernmittelfreiheit. Beim Landeselternbeirat häufen sich die Anfragen und Beschwerden zum Thema. Dabei sind die Methoden, die Elternrechte auszuhebeln, recht vielfältig und kreativ. Ein Rektor zum Beispiel hat die Geringfügigkeitsgrenze umgedeutet als Selbstbehalt und den mit der Anzahl der im Schuljahr zur Verfügung gestellten Lernmittel multipliziert. Da kann man gut und gerne über 20,- Euro pro SchülerIn und Schuljahr einkassieren. Dieses Verfahren ist natürlich verfassungswidrig und grob rechtsmissbräuchlich. Aber es bleibt an den Eltern hängen, hier die Rechte einzufordern. Manche Rektoren sind dann nicht einmal einsichtig, sondern bleiben bei ihrer rechtswidrigen Praxis. (Herzliche Einladung: Melden Sie uns solche Fälle. Wir werden dann auf die Staatlichen Schulämter und Regierungspräsidien

zugehen, damit diese erreichen, dass sich ihre BeamtInnen an geltendes Recht halten. In besonders groben Fällen behalten wir uns vor, diese Fälle in Schule im Blickpunkt öffentlich darzustellen.)

Aber nicht alleine bei manchen Rektoren gibt es da Probleme, auch in manchen Städten und Gemeinden läuft so manches schief. Besonders eindrücklich ist mir die Schulbürgermeisterin von Mannheim in Erinnerung. Diese Dame hatte mich am Rande einer Veranstaltung auf unsere Aktivitäten zur Lernmittelfreiheit angesprochen und mir vorgeworfen, das sei doch typisch unsolidarisches Verhalten bürgerlicher Gymnasialeltern, so einfach mal ihre verfassungsmäßigen Rechte einzufordern. Mir müsse klar sein, dass es dann eben weniger Schulsozialarbeit gebe. Klassenkampf pur? Nun, auf jeden Fall grob verfassungsfeindlich – solche PolitikerInnen sollte man umgehend aus dem Amt jagen, denn man wünscht sich als BürgerIn dann doch PolitikerInnen, die auf dem Boden unserer Verfassung stehen.

Wir wären übrigens beinahe im Rahmen der Trächtigkeit der ElefantInnen geblieben. Aber wir wollten zunächst die kommunalen Träger an der Handreichung beteiligen. Die Zusammenarbeit mit dem Städtetag war auch sehr konstruktiv – alleine, zumindest einer der anderen beiden kommunalen Spitzenverbände blockte. Also bleibt es bei einer gemeinsamen Handreichung von Kultusministerium und LEB.

Jetzt sind wir auf der Zielgeraden und zuversichtlich, die Handreichung noch in diesem Schuljahr herausbringen zu können. Wir werden sie dann umgehend auf die Website des LEB stellen und nicht nur ich werde mindestens drei Kreuze schlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsleitung: Joachim Dufner (jd), Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg, Mitarbeiterin: Carmen Haaf (ch). – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen.

Stichwort: Eltern in der Lehrerkonferenz**Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs**

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg liegt jetzt im siebzehnten Jahrgang vor. Außer dem gedruckten Buch gibt es auch eine CD-Fassung.

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher
Pädagogischer Verlag,
Silcherstr. 7a,
70176 Stuttgart

www.spv-s.de

ISBN: 978-3-944970-15-8



Fragen bitte an
sib@leb-bw.de

Betreff:
Hätten Sie es gewusst?

**Hätten Sie es gewusst?****Eltern fragen – Michael Rux antwortet****Eltern fragen:**

Letztlich haben Sie berichtet, dass die Eltern einer Klasse als „*Elterngruppe*“ (also ohne Anwesenheit von Lehrkräften) zusammentreten dürfen, um Anträge an die Klassenkonferenz beziehungsweise in der Oberstufe an die Jahrgangsstufenkonferenz zu beschließen, und dass die beiden Klassenelternvertreter dann in diese Lehrerkonferenz eingeladen werden müssen, wo sie beratendes Stimmrecht zu ihrem Antrag besitzen. Jetzt höre ich, dass Elternvertreter unter bestimmten Umständen auch in die Gesamtlehrerkonferenz einzuladen sind. Was ist daran?

Michael Rux antwortet:

Das stimmt. Kein Wunder, dass Sie danach fragen, denn die meisten Eltern und Elternvertreter wissen von diesen Zugangsrechten gar nichts. Dummerweise steht davon nämlich nichts in der Elternbeiratsverordnung, wo Eltern normalerweise nach ihren Rechten forschen, sondern die Teilnahme von Eltern an der Klassenkonferenz ist im Schulgesetz (§ 56 Abs. 6) sowie in der Konferenzordnung (§ 11 Abs. 3) geregelt und der Zugang in die Gesamtlehrerkonferenz steht in der Konferenzordnung (§ 11 Abs. 4) in Verbindung mit dem Schulgesetz (§ 47 Abs. 5).

Demnach können die Elternvertreter/innen in der Schulkonferenz (das sind an den meisten Schulen drei, an den Grundschulen vier vom Elternbeirat in die Schulkonferenz entsandte Eltern) als „*Elterngruppe*“ zusammentreten und zum Erlass der Schul- und Hausordnung, zu Beschlüssen zu allgemeinen Fragen der Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie zur einheitlichen Durchführung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an der Schule, zu den Grundsätzen über die Durchführung von besonderen Schulveranstaltungen, die die gesamte Schule betreffen, sowie über die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z. B. Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte) Anträge an die Gesamtlehrerkonferenz (GLK) richten. Die Formulierung „*zur einheitlichen Durchführung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an der Schule*“ eröffnet für die Diskussion einen weiten Spielraum: Damit können die Elternvertreter zu sehr vielen Themen Anträge stellen.

Die Schulleitung muss nach einem solchen Antrag der „*Elterngruppe*“ in angemessener Frist eine GLK einberufen und den Antrag auf die Tagesordnung setzen. Bei der Behandlung ihres Antrags in der GLK besitzen diese Elternvertreter/innen beratendes Stimmrecht. Ihr Teilnahmerecht beschränkt sich allerdings auf den betreffenden Tagesordnungspunkt der GLK.

Über dieses verbindliche Zugangsrecht der „*Elterngruppe*“ hinaus gibt es noch eine weitere Teilnahmemöglichkeit für Elternvertreter/innen an der Gesamtlehrer- oder an anderen Lehrerkonferenzen: Die Konferenzordnung (§ 11 Abs. 5) bestimmt, dass alle Lehrerkonferenzen im Einzelfall „*andere Personen*“ (z. B. Sachverständige, Vertreter der Eltern, Schüler, Vertreter der für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen oder des Schulträgers) zu ihrer Beratung hinzuziehen dürfen. Die Einladung dieser Gäste erfolgt – gegebenenfalls auf Beschluss der „*ordentlichen*“ Konferenzteilnehmer – jeweils durch die Leitung der Konferenz, bei der Gesamtlehrerkonferenz ist dies die Schulleitung.

Hier kommt es sehr darauf an, ob an der Schule eine gedeihliche, also für Eltern und Lehrkräfte förderliche Kultur der Zusammenarbeit besteht und beide Seiten gelernt haben, auf die jeweils andere zu hören und deren Argumente zu berücksichtigen. Dann wird die Einladung solcher Gäste als Bereicherung empfunden.

Der 18. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, Mail: info@leb-bw.de

Geschäftsführender Vorstand:

Vorsitzender:

Dr. Carsten T. Rees

Stellv. Vorsitzende:

Matthias Fiola, Petra Rietzler, Friedrich-Wilhelm Behrens

Kassenwart:

Dr. Matthias Zimmermann

Stellv. Kassenwartin:

Sigrid Maichle

Schriftführerin:

Carmen Haaf

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Sandra Hans Mail: hans@leb-bw.de	Katrin Ballhaus Mail: ballhaus@leb-bw.de	Doreen Halm Mail: halm@leb-bw.de	Marc Scheerle Mail: scheerle@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler Mail: rietzler@leb-bw.de	Nicole Nicklis Mail: nicklis@leb-bw.de	Ulrich Kuppinger Mail: kuppinger@leb-bw.de	Sabine Buchmann-Mayer Mail: buchmann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	Gabriele Hils Mail: hils@leb-bw.de	Mathias Fey Mail: fey@leb-bw.de	nicht besetzt	Norbert Hölle Mail: hoelle@leb-bw.de
Realschule	Jutta Luem-Eigenmann Mail: luem-eigenmann@leb-bw.de	Carmen Haaf Mail: haaf@leb-bw.de	Manuela Afolabi Mail: afolabi@leb-bw.de	Dieter Schmoll Mail: schmoll@leb-bw.de
Gymnasium	Dr. Carsten Thomas Rees Mail: rees@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann Mail: zimmermann@leb-bw.de	Anja Wild Mail: wild@leb-bw.de	Stephan Ertle Mail: ertle@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Friedrich-Wilhelm Behrens Mail: behrens@leb-bw.de	Natali Mayer Mail: mayer@leb-bw.de	Nancy Ohlhausen Mail: ohlhausen@leb-bw.de	nicht besetzt
Berufsschule	Heike Stöckmeyer Mail: stoeckmeyer@leb-bw.de	Michael Th. Schäfer Mail: schaefer@leb-bw.de	Dunja Recht Mail: recht@leb-bw.de	Matthias Fiola Mail: fiola@leb-bw.de
Berufliches Gymnasium	Joachim Dufner Mail: dufner@leb-bw.de	Daniel Kappius-Kralik Mail: kappius-kralik@leb-bw.de	Sabine Wassmer Mail: wassmer@leb-bw.de	Sigrid Maichle Mail: maichle@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Astrid Egerer Mail: egerer@leb-bw.de			

Vorsicht Satire!

Prokrastination (Pro·kras·ti·na·ti·on)

„Hast du deine Hausaufgaben schon gemacht?“, hört man täglich in vielen Familien.

„Mach ich gleich“, ist oft die Antwort oder „Brauche ich erst für nächste Woche“.

Kennen Sie das? Ihr Sohn schreibt in drei Tagen eine Klassenarbeit, die sehr wichtig ist für seine Zeugnisnote, und Sie fragen ganz freundlich, ob er schon gelernt hat. Er explodiert und faucht, er werde das schon noch machen, er habe ja noch Zeit und zudem habe er alles im Griff, er könne das selbst sehr gut. Am Tag vor der Klassenarbeit sitzt er dann schwitzend an seinem Schreibtisch und sieht sehr gestresst aus, hat keine Zeit zum Essen und abends möchte er noch länger aufbleiben, um noch etwas zu lernen. Ist das nun ein „normales“ Verhalten der „Aufschieberitis“ oder eine noch nicht optimal entwickelte Fähigkeit, die Zeit für die Erledigung von Aufgaben genau einschätzen zu können?

Ist das ein typisches Verhalten von Schülerinnen und Schülern sowie jungen Erwachsenen oder kommt dies auch bei Erwachsenen/bei den Eltern vor? Kennen Sie das? Vor wichtigen Aufgaben/Tätigkeiten haben Sie extrem Lust Ihre Fenster zu putzen oder sonstige Dinge zu erledigen, welche sonst nicht zu Ihren Lieblingsaufgaben gehören ...

Ist das schon eine krankhafte Störung? Also eine „Prokrastination“ (lateinisch *procastinare* „vertagen“, Zusammensetzung aus *pro* „für“ und *crastinum* „morgen“) auch „extremes

Aufschieben“, welches durch ein unnötiges Vertagen des Beginns oder durch Unterbrechen von Aufgaben gekennzeichnet ist, sodass ein Fertigstellen nicht oder nur unter Druck zustande kommt. Umgangssprachlich wird von „Bummelei“, „Aufschieberitis“ oder „Drückebergeritis“ gesprochen. Dies geht oft mit einem Leidensdruck einher. Die Störung wird insbesondere bei Personen beobachtet, die überwiegend selbstbestimmt arbeiten, wie z. B. Studenten, Anwälte, Journalisten und Lehrer. Betroffene leiden meist dauerhaft darunter und berichten teilweise, bereits zu Schulzeiten Probleme gehabt zu haben, die sich in ihrem späteren Berufs- und Privatleben fortgesetzt haben.

Oder ist das einfach eine normale Strategie, schwierige Aufgaben anzugehen, und jeder macht dies mehr oder weniger stark?

Wie dem auch sei ... Schauen wir bei uns und unseren Kindern, dass sich das Verschieben in Grenzen hält und freuen wir uns: In wenigen Tagen beginnen die Ferien und da sollte alles problemlos zu erledigen sein...

In diesem Sinne: Schöne Ferien!

jd

<https://www.uni-muenster.de/Prokrastinationsambulanz/prokrastination.html>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Prokrastination>

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.:

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht bei Bestellungen: 14 Tage. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (schriftlich).
Datenschutz: Ihre Daten speichern wir zur Geschäfts- und Bestellabwicklung und um Sie über unsere Neuheiten im Bereich Schule per Post zu informieren.
Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.neckar-verlag.de.